

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/008/2015
Datum	Donnerstag, 17.09.2015
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	11:20 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Broschei, Hiltrud
 Großmann, Rainer Dr.
 Hausberger, Claudia
 Heigl, Marianne
 Hofmann, Irmgard
 Knöferl, Robert
 Meyer, Beate
 Ruff, Tobias
 Schindlmayr, Simon
 Tuttas, Petra
 Weber, Florian

Sachverständige

Beyrle, Hans Dr.
 Fuhlbrügge, Sibylle
 Fürst, Erika
 Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr.
 Majewski, Karin
 Mauerer-Molléus, Michael
 Orlich, Ralf Dr.
 Selensky, Peter
 Urek, Michael
 Wettengl, Johanna

Verwaltung

Baumschlager, Carina
 Becker, Stefan
 Bertenbreiter, Benedikt
 Bolz, Gerd
 Brinckmann, Ernst
 Büllesbach, Susanne
 Eberhardt, Gabriele
 Fance, Brigitte
 Fischer, Christoph
 Gruber, Ute

Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Roth, Helmut
Schempp, Jürgen
Schweikl, Edmund
Stemmler, Hermann
Suchocka, Izabela
Tobolar-Karg, Marga
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Halbauer, Jan

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Breher, Barbara
Eichiner, Reinhard
Hügenell, Helga
Loy, Josef

Sachverständige

Bauer, Günther Dr.
Straub, Eva

Verwaltung

Witzmann, Markus Prof. Dr.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Abweichende Regelsätze/Regelbedarfsstufen der Landeshauptstadt München und des Landkreises München
TOP 3	Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern - Erhöhung der Geldpauschalen
TOP 4	Anpassung der Sachkostenzuschüsse für Kontaktläden
TOP 5	Antrag von Mutabor, Beratung und Behandlung nach Schlaganfall und Schädel-Hirn-Verletzung e.V. auf Zuschuss zu Renovierungs- und Instandsetzungsaufwendungen in der therapeutischen Tagesstätte "Stemmerhof" in München
TOP 6	Überarbeitung der Richtlinie des Bezirks Oberbayern zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen in Oberbayern
TOP 7	Information zum aktuellen Stand der Erarbeitung des dritten Sozialberichts
TOP 8	Information zum aktuellen Stand der Umsetzung des Projektes Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern
TOP 9	Freisinger Appell - Wohnen für alle ermöglichen, den Großraum gemeinsam gestalten
TOP 10	Abschlussbericht Projekt Unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen (UpB) in Oberbayern
TOP 11	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Frau Bezirksrätin Broschei erinnert daran, dass sie gebeten hatte, die bezirklichen Aktivitäten im Bereich inklusive Kultur auch im Sozialausschuss vorzustellen. Die Verwaltung sagt dies für einen der nächsten Ausschusstermine verbindlich zu.

Beschluss:	angenommen	Ja 12 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Abweichende Regelsätze/Regelbedarfsstufen der Landeshauptstadt München und des Landkreises München

Die Landeshauptstadt München und der Landkreis München gewähren höhere Regelsätze als die durch Bundesrecht ab Beginn eines neuen Kalenderjahres für das ganze Bundesgebiet geltenden einheitlichen Regelsätze.

Um Leistungsberechtigte nicht schlechter zu stellen, nur weil für sie als Heimbewohner oder behinderte Menschen der Bezirk Oberbayern zuständig ist, ist es notwendig, dass auch der Bezirk Oberbayern Leistungsberechtigten in Stadt und Landkreis München diese erhöhten Regelsätze gewährt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, dass die abweichenden Regelsätze der Landeshauptstadt München und des Landkreises München für Leistungsberechtigte im Bereich dieser beiden örtlichen Sozialhilfeträger vom Bezirk Oberbayern künftig als auch für ihn verbindlich übernommen werden.	
	angenommen	Ja 12 Nein 0

TOP 3 Mobilitätshilfe für schwerbehinderte Menschen in Oberbayern - Erhöhung der Geldpauschalen

Das Ergebnis der IPSOS Kundenbefragung vom Mai 2014 gab den Anstoß, die Höhe der 2008 festgesetzten Mobilitätshilfe zu überprüfen.

Über die Auswertung der Verbraucherpreisindices „Personenbeförderung Straßenverkehr Bayern“ 2008/2014 und die von 23 Landkreisen mitgeteilten Preissteigerungen im Bereich der Taxitarife der Jahre 2008 – 2014 konnte eine prozentuale Preissteigerung um 10 % gerundet auf volle EURO errechnet werden.

Dem Sozialausschuss soll in zwei Jahren Bericht über die weitere Entwicklung der Preisindices erstattet werden. Die Antragstellung soll auf den Einzelfall bezogen jährlich erfolgen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt für den Bezirk Oberbayern die Geldpauschalen der Mobilitätshilfe um 10 %, gerundet auf volle EURO, zu erhöhen.	
-------------------	---	--

	Geldpauschale		
		alt	neu
	Sockelbetrag	80,00 €	88,00 €
	Erhöhungsbetrag bei vollstationärer Unterbringung	150,00 €	165,00 €
	Erhöhungsbetrag sonstige Leistungsberechtigte	225,00 €	248,00 €
Die Erhöhung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.			
angenommen			Ja 12 Nein 0

TOP 4 Anpassung der Sachkostenzuschüsse für Kontaktläden

Mit Schreiben vom 25.08.2014 beantragte die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrts-
pflege in Oberbayern die Erhöhung der Sachkosten bei der Finanzierung der oberbayeri-
schen Kontaktläden.

Aus fachlichen Gründen ist es sachlogisch, sich bei der Bemessung einer Sachkosten-
pauschale an anderen, offenen Einrichtungstypen, die der Kontaktfindung und Begegnung
dienen (z. B. Kontakt- und Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen, Tagesstätten
für psychisch kranke Menschen), zu orientieren. Eine Angleichung der Sachkostenpau-
schale an die Pauschalen dieser bestehenden Einrichtungen wird daher befürwortet.

Beschluss:	Die Bezuschussung der Kontaktläden in Oberbayern erfolgt gemäß der „Richtlinien für Psychosoziale Suchtberatungsstellen“ in der jeweils gültigen Fassung mit der Ausnahme, dass ab 01.01.2016 die Sachkostenpauschale pro geförderter Planstelle 10.000 Euro beträgt.
	angenommen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Antrag von Mutabor, Beratung und Behandlung nach Schlaganfall und Schädel-Hirn-Verletzung e.V. auf Zuschuss zu Renovierungs- und Instandsetzungsaufwendungen in der therapeutischen Tagesstätte "Stemmerhof" in München

Mutabor, Verein zur Beratung und Behandlung von Menschen nach Schlaganfall und
Schädelhirnverletzung, hat einen Zuschuss zu geplanten notwendigen Instandsetzungsar-
beiten in der Tagesstätte Stemmerhof in München beim Bezirk Oberbayern gestellt.
Der Antrag an den Bezirk Oberbayern wurde gestellt, da der Verein nicht in der Lage ist,
die im Kostenvoranschlag avisierten 94.147,94 Euro zur Renovierung aus eigener Kraft
aufzubringen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt für den Verein Mutabor einen Zuschuss in Höhe von 45.000 € als einmaligen Investitionszuschuss
-------------------	---

	für die beschriebenen Instandsetzungsmaßnahmen.	
	angenommen	Ja 12 Nein 0

TOP 6 Überarbeitung der Richtlinie des Bezirks Oberbayern zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen in Oberbayern

Bereits im Jahr 2012 kamen die Leistungserbringerverbände und die Bezirksverwaltung überein, dass die Förderrichtlinien für Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung nicht mehr zeitgemäß sind und eine Anpassung erfordern.

Auch die Rahmenleistungsbeschreibung sollte angepasst werden und im gleichen Zug sollten auch entsprechende Formulare wie Antragstellung, Verwendungsnachweisprüfung, Kostenblatt usw. überarbeitet bzw. neu erstellt werden.

In vielen verschiedenen Sitzungen wurden die Unterlagen mit den Verbänden gemeinsam erarbeitet und die notwendigen Veränderungen eingefügt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Änderungen und Anpassungen in den Förderrichtlinien und in der Rahmenleistungsvereinbarung zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen zur Kenntnis und beschließt die neue Förderrichtlinie mit allen Anlagen zum 01.01.2015.	
	angenommen	Ja 12 Nein 0

TOP 7 Information zum aktuellen Stand der Erarbeitung des dritten Sozialberichts

Die Verwaltung informiert über den Bearbeitungsstand zum Dritten Sozialbericht.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Information zum Bearbeitungsstand des Dritten Sozialberichts zur Kenntnis.	
	zur Kenntnis genommen	

TOP 8 Information zum aktuellen Stand der Umsetzung des Projektes Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern

Das Projekt „Psychiatrischer Krisendienst Oberbayern“ wurde in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.06.2015 beschlossen. Die Lenkungsgruppe informiert über bisher unternommenen Schritte und ersten Umsetzungsmaßnahmen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Information über die ersten Umsetzungsmaßnahmen des Projektes zur Kenntnis.	
	zur Kenntnis genommen	

TOP 9 Freisinger Appell - Wohnen für alle ermöglichen, den Großraum gemeinsam gestalten

Auf einer dreitägigen Fachkonferenz zu der die Oberbürgermeister von Freising und München, Tobias Eschenbacher und Dieter Reiter, der Bezirkstagspräsident Josef Mederer und der Vorsitzende des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern, Ludwig Mittermeier, eingeladen hatten, diskutierten fast 250 Expertinnen und Experten aus Politik und Verwaltung, Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft, Wohnungslosenhilfe und Sozialverbände darüber, wie der im Freisinger Appell beschriebenen Entwicklung mit einem Aufbruch zum Handeln begegnet und wie der Großraum München zukunftsfähig, in sozialer Verantwortung und den sozialen Frieden sichernd gestaltet werden könnte.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 10 Abschlussbericht Projekt Unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen (UpB) in Oberbayern

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschloss am 03.05.2012 ein 3-jähriges Modellprojekt UpB zum Aufbau eines Angebots einer möglichst niedrigschwelligen Beratung bzw. Besprechung von Konflikten von Menschen mit einer psychischen Störung, Erkrankung und/oder Behinderung und/oder dessen Angehörigen mit den Leistungserbringern der psychiatrischen Versorgung in der Standardversorgungsregion in der der Betroffene lebt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern nimmt den Abschlussbericht des Modellprojekts (Zeitlauf 10/2012 – 09/2015) zur Kenntnis und bedankt sich für die ehrenamtliche Arbeit der Beschwerdestellenbetreiber. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die regelhafte Förderung der Unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen (UpB) ab dem 01.10.2015 durch Übernahme der jährlichen Sachkosten bis zu einer Obergrenze von 75.000 € (bei 10 UpB) und der anfallenden Supervisionskosten in Höhe von 3.600 € jährlich für alle Beschwerdestellen gemeinsam. Die Sozialverwaltung wird beauftragt weiterhin eine Beteiligung der kreisfreien Städte und Landkreise herbeizuführen. angenommen Ja 12 Nein 0
-------------------	---

TOP 11 Bekanntgaben und Sonstiges

Fallmanagement

Herr Becker informiert zum Projekt Fallmanagement über einen neuen Sachverhalt. Dieser bezieht sich auf den vierten von insgesamt sechs Untersuchungsaspekten im Basiskonzept Fallmanagement. Fraglich ist, ob ein Defizit in der Angebotsstruktur besteht, und ob daraus resultierend ein Optimierungsbedarf im Bereich der Leistungsangebote vorliegt.

Der Auftrag war eine Gegenüberstellung der Hilfen im Bundesgebiet herzustellen. Aufgrund fehlender einheitlicher Definitionen, unterschiedlicher Begrifflichkeiten und der verschiedenen praktischen Umsetzungen, ist dieser Vergleich innerhalb des Projektes nicht möglich. Ein Vergleich von Kennzahlen, z. B. Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGÜS), ist allein nicht ausreichend.

Die Hilfen des Bezirks Oberbayern sind für die individuelle Versorgung der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten und der sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort definiert.

Anhand eines Beispiels erklärt Herr Becker den neuen Sachverhalt:

Im ambulant betreuten Wohnen bestehen unterschiedliche Rahmenbedingungen: Je nach Leistungsträger sind zum Beispiel Fahrtkosten in der Fachleistungsstunde inklusive oder werden zusätzlich vergütet. Auch können Tagessätze bzw. Fachleistungsstunden Pflegeleistungen beinhalten oder diese werden zusätzlich vergütet. Die Angebote im ambulant betreuten Wohnen reichen bis hin zu einer 24-Stunden-Betreuung.

Die Vielfalt an Möglichkeiten führt also dazu, dass hinsichtlich der oberbayerischen wie auch der überregionalen Hilfen für eine Untersuchung stets die Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Hilfen hinzugezogen werden müssten, um die Daten hinsichtlich der zuvor genannten Unterschiede in den Rahmenbedingungen adäquat berücksichtigen zu können. Eine derartige komplexe Untersuchung ist im Projekt Fallmanagement nicht möglich.

Die Aussagefähigkeit des Pilotprojekts ist dennoch nicht gefährdet.

Pflegestärkungsgesetz

Frau Zieglmaier nimmt Stellung dazu, inwieweit sich das zweite Pflegestärkungsgesetz auf den Bezirk Oberbayern auswirkt.

Das Pflegestärkungsgesetz beinhaltet die Überleitung der bisherigen drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade ab dem 01.01.2017. Um Nachteile für bis dahin bereits eingestufte Leistungsberechtigte zu vermeiden, ist eine Bestandsschutzregelung vorgesehen.

In Bezug auf die Zuständigkeit für Demenzwohngemeinschaften ist eine Lösung im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes schwierig, da es nicht um die Leistung an sich, sondern um die Klassifizierung der Leistung in ambulant bzw. stationär und die damit verbundene unterschiedliche finanzielle Zuständigkeit geht. Die Verwaltung strebt auf Grund der derzeit bestehenden Probleme mit den jeweiligen Landkreisen Vereinbarungen an, die die Zuständigkeitsproblematik regeln. Ziel ist es den Bedarf der Betroffenen in jedem Fall sicher zu stellen und die bestehenden Unklarheiten nicht zu Lasten der Betroffenen auszutragen.

Presseberichterstattung über eine Einrichtung der Caritas Passau

Ermittlungen über eine Zahlung von 1.5 Millionen an die Caritas Passau

Frau Bezirksrätin Tuttas bezieht sich auf einen tagesaktuellen Artikel aus der Süddeutschen Zeitung, der über angebliche finanzielle Unregelmäßigkeiten einer Werkstätte in Trägerschaft der Caritas Dachau berichtet und fragt nach, ob der Bezirk davon betroffen sei. Bezirkstagpräsident Herr Mederer berichtet, dass eine bezirkliche Prüfung eingeleitet sei und im Übrigen auch der Staatsanwalt ermittle. Die Prüfung bzw. die Ermittlung werde einige Zeit in Anspruch nehmen. Bis zum Vorliegen von Ergebnisse werde sich der Bezirk nicht dazu äußern, dann aber selbstverständlich den Ausschuss informieren.

Flüchtlingsproblematik

Herr Bezirksrat Weber bittet um Information, in welcher Weise der Bezirk von der Flüchtlingsproblematik betroffen sei. Präsident Mederer berichtet, dass er einen regelmäßigen Verwaltungs-Jour-Fixe installiert habe, um sich aktuell aus der Sozialverwaltung und den Kliniken informieren zu lassen. Sachstand momentan sei, dass vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Heckscher Klinikum München einen Patientenanstieg zu verzeichnen habe. Fachleute rechneten damit, dass sich diese Zahlen nach dem Schuljahresbeginn noch einmal nach oben bewegen werden, wenn akut behandlungsbedürftige Erkrankungen der minderjährigen Flüchtlinge beim Schul- oder Kindergartenbesuch erst erkannt werden. Der Präsident sichert zu, kontinuierlich in den Ausschüssen von den neusten Entwicklungen zu berichten.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

--	--

Eine nichtöffentliche Sitzung findet nicht statt.

Um 11:20 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführerin